

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. Februar

1995

Inhalt

Seite

Verordnungen

Sechste Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung 41

Bekanntmachungen

Frühjahrstagung 1995 der Landessynode 41

Evangelischer Kirchentag 1995; hier: Freistellung vom Dienst 41

Schlichtungsstelle: Zusammensetzung und Geschäftsverteilung 42

Energiesparendes und umweltschonendes Bauen in den Kirchengemeinden (Energiesparprogramm) 43

Stellenausschreibungen 44

Dienstnachrichten 47

Verordnungen

Sechste Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung

Vom 10. Januar 1995

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 127 Abs. 2 Nr. 11 der Grundordnung folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Vertretungskostenverordnung vom 22. Juni 1988 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 138), wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Für je eine Stunde Religionsunterricht	
an Grund- und Hauptschulen	24,79 DM
an Realschulen / Sonderschulen	30,71 DM
an Gymnasien / Beruflichen Schulen (Höherer Dienst)	42,59 DM
an Gymnasien / Beruflichen Schulen (andere)	30,71 DM.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 1995 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 1995.

Evangelischer Oberkirchenrat

Oloff

Bekanntmachungen

OKR 19.1.1995
AZ 14/44

**Frühjahrstagung 1995
der Landessynode**

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 23. bis 26. April 1995 in der Evangelischen Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart statt.

OKR 30.12.1994
AZ 2124

**Evangelischer Kirchentag 1995
hier: Freistellung vom Dienst**

Für die Teilnahme am Evangelischen Kirchentag vom 14. bis 18. Juni 1995 können kirchliche Mitarbeiter, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, Arbeitsbefreiung bis zu 5 Arbeitstagen erhalten.

In seinen Hinweisen zu § 52 BAT hat sich das Land Baden-Württemberg damit einverstanden erklärt, daß Angestellte im Rahmen des § 52 Abs. 3 Satz 1 BAT entsprechend § 12 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung des Landes für den Urlaub der Beamten und Richter für die Teilnahme am Evangelischen Kirchentag bis zu 3 Urlaubstagen von der Arbeit freigestellt werden können.

OKR 30.1.1995
AZ 21/724

**Schlichtungsstelle:
Zusammensetzung und
Geschäftsverteilung**

Aufgrund des MVG-Anwendungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1994 (GVBl. S. 86), geändert durch kirchliches Gesetz vom 21. Oktober 1994 (GVBl. S. 178), wurde die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle (früher Schlichtungsausschuß) insbesondere durch die Einbeziehung des diakonischen Bereichs erweitert. Außerdem wurde die Rechtsgrundlage für die Errichtung von Kammern durch den Landeskirchenrat geschaffen. Die Geschäftsverteilung wird durch das Präsidium der Schlichtungsstelle geregelt. Die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle zum 1. Dezember 1994 sowie die vom Präsidium für das Jahr 1995 getroffene Geschäftsverteilung wird hiermit bekanntgegeben.

I. Zusammensetzung der Schlichtungsstelle

A. Vorsitzender

1. Kammer

Schmidt, Prof. Dr. Klaus
Präsident des Landesarbeitsgerichts, Heidelberg

2. Kammer

Dünkel, Dr. Hans-Peter
Vorsitzender Richter am Landgericht, Gundelfingen

3. Kammer

Schulz, Ekkehard
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe

4. Kammer

Achenbach, Hans-Günther
Richter am Arbeitsgericht, Worms

B. Beisitzer

1. Beisitzer:

Richter, Günter, Pfarrer, Freiburg

1. Stellvertreter:

Kohler, Eberhard, Kirchengemeindeamtsleiter,
Pforzheim

2. Stellvertreter:

Lutterer, Werner, Kirchengemeindeamtsleiter,
Kippenheim

2. Beisitzer:

Killer, Norbert, Dipl. Sozialarbeiter (FH), Mosbach

1. Stellvertreter:

Muth, Bettina, Erzieherin, Obrigheim

2. Stellvertreter:

Mathieu, Angela, Karlsruhe 1

C. Geschäftsstelle

Heil, Heinz, Kirchenoberamtsrat, Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstr. 1, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9175-807

Vertreter:

Binkele, Sigurd, Kirchenoberamtsrat, Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstr. 1, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9175-603

II. Besetzung der Kammern und Geschäftsverteilung der Schlichtungsstelle

Anordnung des Präsidiums der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Besetzung der Kammern und die Geschäftsverteilung bei der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14. Dezember 1994:

Aufgrund der §§ 57ff. MVG ergeht für das Geschäftsjahr 1995 folgende Anordnung:

1. Bestimmung der Kammervorsitzenden

- 1.1 Den Vorsitz der 1. Kammer führt Präsident des Landesarbeitsgerichts Prof. Dr. Klaus Schmidt
- 1.2 Den Vorsitz der 2. Kammer führt Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Hans Peter Dünkel.
- 1.3 Den Vorsitz der 3. Kammer führt Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Ekkehard Schulz.
- 1.4 Den Vorsitz der 4. Kammer führt Richter am Arbeitsgericht Hans-Günther Achenbach.

2. Vertretung der Vorsitzenden

Die Vorsitzenden der Kammern werden in der jeweils angegebenen Reihenfolge vertreten:

- 2.1 Der Vorsitzende der 1. Kammer durch die Vorsitzenden der 4., 2. und 3. Kammer.
- 2.2 Der Vorsitzende der 2. Kammer durch die Vorsitzenden der 3. und 4. Kammer.
- 2.3 Der Vorsitzende der 3. Kammer durch die Vorsitzenden der 2. und 4. Kammer.
- 2.4 Der Vorsitzende der 4. Kammer durch den Vorsitzenden der 2. Kammer in Verfahren, bei denen der Sitz der Dienststelle mit einem Buchstaben der Gruppe A bis K beginnt, durch den Vorsitzenden der 3. Kammer in Verfahren, bei denen der Sitz der Dienststelle mit einem Buchstaben der Gruppe L bis Z beginnt.

3. Geschäftsverteilung

- 3.1 Die 1. Kammer erhält folgende Sache zugewiesen:
 - a) Verfahren nach § 60 MVG.
 - b) Die laufenden Verwaltungsgeschäfte.

3.2 Die 2. Kammer erhält folgende Sache zugewiesen:

Verfahren nach § 60 a MVG, bei denen die Dienststelle ihren Sitz in der Prälatur Südbaden hat.

3.3 Die 3. Kammer erhält folgende Sache zugewiesen:

Verfahren nach §. 60 a MVG, bei denen die Dienststelle ihren Sitz in der Prälatur Mittelbaden hat.

3.4 Die 4. Kammer erhält folgende Sache zugewiesen:

Verfahren nach § 60 a MVG, bei denen die Dienststelle ihren Sitz in der Prälatur Nordbaden hat.

Die Anordnung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Heidelberg, den 14. Dezember 1994

gez. Prof. Dr. Schmidt, Schulz, Dr. Dünkel, Achenbach

OKR 10.1.1995
AZ 60/36

**Energiesparendes
und umweltschonendes Bauen
in den Kirchengemeinden
(Energiesparprogramm)**

Wir weisen darauf hin, daß die Förderrichtlinien zum Energiesparprogramm überarbeitet und in Form eines Merkblatts neu gefaßt worden sind. Nach Anhörung des Umweltbeirats unserer Landeskirche veröffentlichen wir nachstehend den Wortlaut dieses Merkblatts, das beim Kirchenbauamt und bei der Expeditur unseres Hauses erhältlich ist.

„Zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen an Gebäuden der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind im Rahmen der im landeskirchlichen Haushalt bereitgestellten Baubeihilfen auch Mittel für das Energiesparprogramm vorgesehen.

Mit dem Energiesparprogramm soll die Planung und Durchführung von Maßnahmen gefördert werden, die allein oder in Verbindung mit Bauunterhaltungsmaßnahmen zu einer Verringerung des Energieverbrauchs in kirchlichen Gebäuden führen.

Neubauvorhaben müssen grundsätzlich nach den Anforderungen der gesetzlichen Wärmeschutzverordnung geplant werden. Eine Förderung ist bei Neubauten nur möglich, wenn über die Verordnung hinausgehende Maßnahmen durchgeführt werden, die klar abgrenzbar und sinnvoll sind.

Förderfähig sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Energieberatung mit dem Ziel einer möglichen Energieverlustminimierung (Schwachstellenanalyse, Energiebilanz und Energiekonzept) und Fachplanung zur Verbesserung der technischen Anlagen und Ausrüstungen.

- Verbesserung oder Installation von Steuerungs- und Regelungsanlagen wie z. B. Einbau von Thermostatventilen oder Außentemperaturfühlern.
- Verbesserung oder Erneuerung von Anlagen zur Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung, insbesondere der Austausch von Kesseln oder Brennern mit schlechtem Wirkungsgrad, aber auch die Umstellung von Strom auf andere Energien, der Anschluß an Fernwärme und Maßnahmen der Wärmerückgewinnung.
- Verbesserung der Wärmedämmung, z. B. Wärmeschutzverglasung, Isolierung von Wänden, Heizkörpernischen, Decken und Dächern.
- Reduktion des Strom-, Wasser- und Warmwasserverbrauches sowie Regen- und Quellwassernutzung.
- Pilotprojekte zur aktiven Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarkollektoren, Wärmepumpen oder Photovoltaikanlagen) im Einzelfall und nach vorheriger Abstimmung mit dem Kirchenbauamt.

Bedingung ist, daß die geplanten Maßnahmen sich an dem neuesten technischen Stand orientieren (z. B. Wärmedämmwert besser als nach der Wärmeschutzverordnung).

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist, daß ein gebäudebezogenes Energiekonzept vorliegt und durch einen geeigneten Fachingenieur die Energieeinsparung bzw. die Energieverlustminimierung sowie die Zweckmäßigkeit der Maßnahme gutachtlich bestätigt wird.

Art und Umfang der Förderung:

Die Förderung energiesparender Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel durch einen Zuschuß aus Mitteln des kirchlichen Energiesparprogramms (in Höhe von mind. 1/3 der Kosten, in Sonderfällen bis zu 50 % der Kosten für die Energiesparmaßnahmen).

Die Honorare für eine qualifizierte Energieberatung durch Fachingenieure werden mit 50 % bezuschußt.

Erforderlichenfalls kann außer dem Zuschuß noch ein Darlehen aus dem Instandsetzungsprogramm (z. Z. 2 % Zins / 4 % Tilgung p.a.) oder aus Mitteln der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (4 % Zins / 6 % Tilgung) gewährt werden.

Antragsverfahren:

Maßnahmen zur Förderung aus dem Energiesparprogramm sollen möglichst frühzeitig mit

- einer Beschreibung der zur Förderung und Genehmigung beantragten Maßnahme
- einer Kostenschätzung
- und einem Finanzierungsplan

auf dem Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat gemeldet werden.“

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 2. Juni 1980 (GVBl. S. 69).

In diesem Zusammenhang weisen wir noch darauf hin, daß die Konferenz der Bauamtsleiter der Gliedkirchen der EKD ein Kirchliches Bauhandbuch „Energiesparendes und umweltschonendes Bauen in der evangelischen Kirche“ herausgegeben hat, in dem wichtige, hilfreiche Materialien und vielerlei Anregungen zum energiesparenden und umweltschonenden Bauen zusammengestellt sind. Dieses Handbuch kann vom Evangelischen Presseverband für Westfalen und Lippe e.V., Cansteinstr. 1, 33647 Bielefeld bezogen werden.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Donaueschingen (Kirchenbezirk Villingen)

Die bisherige Pfarrstelle der Christuskirche Donaueschingen ist wegen der Pensionierung ihres Pfarrers – nach über 25jähriger Tätigkeit in der Gemeinde – zum 1. Juli 1995 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Donaueschingen mit den Teilorten Aasen, Grüningen, Hubertshofen, Neudingen, Pfohren, Wolterdingen (eine Predigtstelle) hat derzeit über 5.000 Mitglieder – zu viele, um weiterhin von einem Pfarrer alleine betreut zu werden. Der Kirchengemeinderat hat ein Gruppenamt mit einer 2. Pfarrstelle beantragt.

Nach Errichtung einer 2. Pfarrstelle arbeiten die beiden Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber in einem neu einzurichtenden Gruppenamt mit derzeit einer Gemeinmediakonin (Gemeinde- und Jugendarbeit) und einem Gemeinmediakon (Krankensuche) zusammen.

Weitere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind:

- Ein A-Kirchenmusiker (B-Stelle),
- eine gemeindeerfahrene Pfarramtssekretärin mit 25 Wochenstunden,
- eine Kirchendienerin/Hausmeisterin,
- die Erzieherinnen im Kindergarten.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Singen angeschlossen.

Eine schöne helle Kirche läßt als Rundbau vielfältige Möglichkeiten der Gottesdienstgestaltung zu. Ein geräumiges Gemeindehaus gegenüber der Kirche bietet Platz für ein reges Gemeindeleben.

Das Pfarrhaus – eine Jugendstilvilla mit Amtsräumen im Erdgeschoß und großer Wohnung im Obergeschoß – befindet sich in der Nähe der Kirche.

Für die künftige 2. Pfarrstelle soll eine Pfarrwohnung angemietet werden.

Der evangelische Kindergarten mit 3 Gruppen liegt im Stadtzentrum.

Am Gemeindeleben beteiligen sich viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Donaueschingen ist Große Kreisstadt (20.000 Einwohner) im Schwarzwald-Baar-Kreis mit allen Schularten und guter Verkehrsanbindung.

Bei Besetzung der bisherigen Pfarrstelle beträgt das Regeldeputat Religionsunterricht 4 Wochenstunden.

Der Ältestenkreis freut sich auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte geben

- das Evangelische Dekanat Villingen, Dekan Martin Treiber, Telefon 07721/54696,
- der Vorsitzende des Ältestenkreises, Wilhelm Majewski, Telefon 0771/3577,
- der derzeitige Stelleninhaber, Pfarrer Walter Gomer, Telefon 0771/2321.

Freiburg, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, **Pfarrstelle I des Gruppenamtes** (Kirchenbezirk Freiburg)

In der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, einer der 18 Teilgemeinden Freiburgs, besteht entsprechend dem kirchlichen Gesetz vom 6.4.1978 (GVBl. S. 90) ein Gruppenamt. 2 Pfarrer arbeiten mit einem Sozialarbeiter gleichberechtigt in der Gemeindeleitung zusammen. Die Geschäftsführung wechselt in dreijährigem Turnus.

Zum 1. Juli ist die Pfarrstelle I neu zu besetzen.

Die Struktur unseres Stadtteils (ca. 14.000 Einwohner auf rd. 1 qkm, 60% sozialer Wohnungsbau) macht es bestehen der Gemeinde gesellschaftsdiakonisches Engagement erforderlich, das in ökumenischer Gemeinsamkeit mit der katholischen Nachbargemeinde wahrgenommen wird.

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde hat ca. 4.200 Gemeindeglieder. Im Gemeindezentrum – mit Gottesdienstraum und Kapelle – befindet sich auch das Jugendzentrum Weingarten, in dem offene Kinder- und Jugendarbeit für den Stadtteil betrieben wird.

Die Grundfunktionen der Pfarrerin / des Pfarrers (Gottesdienste und Kasualien) werden im Wechsel wahrgenommen. Spezialfunktionen werden nach Absprache verteilt.

Die vorhandene Leitungsstruktur bietet die Chance sinnvoller Kooperation und erfordert deshalb entsprechende Bereitschaft.

Die Pfarrerin / der Pfarrer hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Stahlberg, Sozialarbeiter in der Dientrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Telefon 0761/42010, und Herrn Dekan Weißer, Telefon 0761/70863-26.

Lützelsachsen

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Lützelsachsen ist seit 1983 selbständige Kirchengemeinde mit einem sehr lebendigen und facettenreichen Gemeindeleben. Die Pfarrstelle ist zum 1. September 1995 neu zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber nach 10 Jahren in Lützelsachsen eine Auslandspfarrstelle übernimmt.

Wir freuen uns auf

eine Pfarrerin / einen Pfarrer

die/der mit Freude und Engagement unsere Gemeinde in den verschiedenen Gemeindebereichen bestärkt, begleitet und weiter aufbaut.

Lützelsachsen ist mit 4.200 Einwohnern der größte Stadtteil der Großen Kreisstadt Weinheim in bevorzugter Wohnlage an der Bergstraße. Die Stadtmitte von Weinheim ist nur etwa 2,5 km, Heidelberg und Mannheim jeweils knapp 20 km entfernt und sowohl auf der Straße als auch durch Nahverkehr gut zu erreichen. Eine Grundschule ist am Ort, alle weiterführenden Schulen in Weinheim.

Der dörfliche Ortskern und die verschiedenen Neubaugebiete sind inzwischen gut zusammengewachsen.

Von den etwa 2.400 evangelischen Gemeindegliedern nehmen viele am Gemeindeleben Anteil.

Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft:

- die Gottesdienste,
- die Kirchenmusik (Kirchenchor, Posaunenchor),
- der Evangelische Frauenverein,
- die Jugendarbeit (VCP-Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder)
- die Ökumene (Partnergemeinden und Eine-Welt-Laden),
- der Gemeindebauverein,
- verschiedene Gesprächskreise.

Im technisch sehr gut ausgestatteten Pfarramt arbeitet eine erfahrene Sekretärin (18 Wochenstunden). Die Gemeindegemeinschaft tut ihren Dienst sehr gemeindebezogen im Rahmen der Evangelischen Diakoniestation Weinheim. Ein 3gruppiger Kindergarten (1986 renoviert) ist in das Gemeindeleben gut integriert.

6 Wochenstunden Religionsunterricht gehören zum Dienst in der Gemeinde. Die Mitarbeit im Kirchenbezirk wird natürlich auch im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim erwartet und das Pilgerhaus, eine diakonische Einrichtung für geistig behinderte Erwachsene und Jugendheim, freut sich über einen aufgeschlossenen Gesprächspartner.

Die 1773 erbaute Kirche wird z.Z. renoviert. Die künftige Pfarrerin / der künftige Pfarrer kann aber durchaus auf die Gestaltung des Gottesdienstraumes noch Einfluß nehmen. Das neue Gemeindehaus (1991 erbaut) bietet großzügige Räume für das Gemeindeleben.

Das Pfarrhaus wurde 1984 neu ausgebaut. Im Obergeschoß befindet sich die 5-Zimmerwohnung (124 qm) mit großem, hellem Wohn-Eßraum, Küche, 4 Schlafzimmer, großer Dachterrasse, Dusche und getrenntem Bad und seperatem Wäscherraum. Die Wohnung ist günstig zu bewirtschaften. Im Erdgeschoß ist das Pfarramt (4 Räume) und ein Gemeinderaum. Eine Garage steht zur Verfügung. Alle Gebäude befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unterstützen oder leiten die einzelnen Bereiche der Gemeindegemeinschaft und wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/ der theologisch kompetent, integrativ und einfühlsam Gottesdienst und Seelsorge, Unterricht und Gemeindeleben gestaltet, die/der neue Ideen mitbringt, aber auch Bewährtes gelten läßt und das Wort Gottes zeitnah und verständlich zum Ausdruck bringt.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Frau Dr. Monika Hildebrand, Telefon 06201/55581,
- Herr Jörg Paul, Telefon 06201/53657,
- Evangelisches Dekanat Ladenburg-Weinheim, Dekan Hans-Walter Blöchle, Telefon 06201/12676.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

29. März 1995

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Villingen, Markuskirche

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle ist sofort wieder zu besetzen. Der bisherige Pfarrer wurde zum Schuldekan berufen.

Villingen-Schwenningen ist Oberzentrum und Kneippkurort mit 81.000 Einwohnern. Die Kirchengemeinde

Villingen umfaßt 7 Pfarreien. Die Markuskirche Villingen ist eine davon. Sie zählt 1.800 Gemeindeglieder. Zu ihr gehört der 7 km entfernte selbständige Nebenort Unterkirnach mit 650 Gemeindegliedern und einer neuen Kirche samt Gemeinderäumen. Der Kirchengemeinderat und das Kirchengemeindeamt der Kirchengemeinde Villingen übernehmen wesentliche Aufgaben im Bau-, Finanz-, Rechts- und Personalbereich und im Sozialdienst.

Die Markuskirche Villingen befindet sich in einem Generationsumbruch. Das umliegende Wohnviertel wurde vor 35 Jahren erbaut. Es wohnen darin viele ältere Menschen. Ein beginnender Wandel in der Bevölkerungsstruktur zeigt sich in Form mehrerer ökumenisch geführter Mutter-Kind-Kreise, reger Teilnahme am Kindergottesdienst, an der Jungschararbeit und an der wieder zunehmenden Konfirmandenzahl.

Die Gemeinde wird konkret im guten Gottesdienstbesuch, in verschiedenen, eigenverantwortlich organisierten Kreisen, vom Seniorenturnen bis zum Bibelkreis. Zu Gast in den Gemeinderäumen ist eine Aussiedlergemeinde mit eigenem Gottesdienst und weiteren Veranstaltungen. Es gibt gute Beziehungen zur katholischen Nachbargemeinde (gemeinsame Bibelwoche, Zusammenarbeit im Besuchsdienstkreis).

Die Gemeinde konkretisiert sich weiter in ihrer organisatorischen Struktur mit einer Pfarramtssekretärin (18 Stunden), einem hauptamtlichen Kirchendiener, zwei Organisten mit je halber Stelle (Chor und Flötenkreis). Sie verfügt über eine große Kirche mit einem guten Gemeindezentrum (Gemeindesaal und Orgel neu renoviert) und ein geräumiges und kinderfreundliches Pfarrhaus in ruhiger Lage mit stillem Innenhof und Pfarrbüro. Zur Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte mit zwei Regelgruppen und je einer Hort- und Tagheimgruppe.

Unterkirnach ist ein überwiegend katholisch geprägter Luftkurort. Die dortige Gemeinde, ihr Ältestenkreis und das Gemeindezentrum (1992) sind, in Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde, offen für die Feriengäste und Erholungssuchenden. Die Gemeinde in Unterkirnach ist in den letzten 20 Jahren sehr rasch gewachsen, einerseits durch den Zuzug von Menschen des gehobenen Mittelstandes und andererseits durch den Zuzug von Umsiedlern (im Gemeindebereich liegt ein Wohnheim mit 600 Umsiedlern).

Wir erwarten, was sich von der Sache her aufdrängt:

sonntäglich je einen Gottesdienst in Villingen und Unterkirnach
6 Wochenstunden Religionsunterricht

Ins Auge gefaßt werden sollten eine neue Generation von Senioren und die wieder nachwachsenden Jugendlichen.

Wir wünschen uns für Gottesdienst und Seelsorge, daß wir darin angeleitet werden, wie wir aus der frohen

Botschaft von Jesus Christus leben, damit wir im Glauben wachsen und diesen in unseren täglichen Lebensbezügen verwirklichen.

Auskunft erteilen gerne:

Oskar Kalisch, Königsfelder Str. 14, 78048 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721/54678,

Christine Köstner, Panoramaweg 10, 78089 Unterkirnach, Telefon 07721/59583,

Dekanat Villingen, Dekan Martin Treiber, Telefon 07721/54696.

Dürm

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle wurde durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Oktober 1993 frei.

Dürm liegt 10 km nördlich von Pforzheim. Es gibt im Ort nur noch drei hauptberufliche Landwirte und seit einigen Jahren ein kleines Industriegebiet, die übrige Bevölkerung arbeitet in Pforzheim oder in den umliegenden Orten.

Dürm hat 1.594 Einwohner, davon sind 960 evangelisch. Die kommunale Gesamtgemeinde Ölbronn-Dürm hat 3.225 Einwohner. Am Ort ist eine Grundschule in der Nähe des Pfarrhauses. Die Hauptschule befindet sich in Ölbronn (3 km entfernt). Alle weiterführenden Schulen sind in Pforzheim, das durch gute Busverbindungen zu erreichen ist.

In der Mitte des Ortes liegen Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus beieinander. Die schlichte Kirche mit 250 Sitzplätzen ist leicht beheizbar und hat eine gute Akustik. Das 1750 im Fachwerkstil erbaute Pfarrhaus wurde 1965 total erneuert und wird während der Vakanz wieder renoviert. Es hat 6 Zimmer mit Ölzentralheizung sowie Amtszimmer, Büro und Gruppenraum im Keller. Hinter dem Pfarrhaus liegt ein großer Garten.

In der Gemeinde bestehen:

Kirchenchor und Posaunenchor, Kinderstunde, 2 Jungschargruppen, Jugendkreis im Aufbau sowie ein Hausbibelkreis.

Im Winterhalbjahr: Frauenkreis 14-tägig, und Seniorennachmittag in ökumenischer Zusammenarbeit monatlich.

Ein reger Besuchsdienstkreis unterstützt den Pfarrer in dieser wichtigen Aufgabe. Eine Organistin und eine Pfarramtssekretärin (6 Wochenstunden) stehen seit vielen Jahren im Dienst.

Mit der AB-Gemeinschaft besteht eine gute Zusammenarbeit.

Im Ort gibt es viele Vereine, die bei Bedarf zur Unterstützung kirchlicher Veranstaltungen bereit sind.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines Kindergartens mit 3 Gruppen. Die Kranken- und Altenpflege wird von der Diakoniestation Bauschlotter Platte ausgeführt. Ein engagierter Kirchengemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer, die oder der Freude am missionarischen Gemeindeaufbau hat.

Das Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Mit der Pfarrstelle Dürm ist ein Dienstauftrag zur Mithilfe im Pfarrdienst in Eutingen, zum Beispiel im Kasualbereich, verbunden.

Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat, Telefon 07232/6007, oder die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Frau Ursula Vollmer, Telefon 07237/1309.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

15. März 1995

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Sonstige Stellen

Religionspädagogisches Institut

Beim Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. August 1995 die Stelle einer/eines

Studienleiterin/Studienleiters

für den Religionsunterricht an Beruflichen Schulen zu besetzen.

Das Institut hat den Auftrag, die religionspädagogische Arbeit in Schule und Gemeinde zu fördern. Dieser Auftrag wird von einem Team von Studienleiterinnen und Studienleitern wahrgenommen.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, sollten Sie die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht an Beruflichen Schulen haben und über entsprechende Unterrichtserfahrung verfügen.

Sie sollten fähig und bereit sein:

- Konzeptionen für den Religionsunterricht an Beruflichen Schulen zu entwickeln und die Erstellung von Lehrplänen zu begleiten,
- Fortbildung und Beratung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern zu verantworten,
- Unterrichtshilfen, Lehr- und Lernmittel zu gestalten,

- in einem Team von Pädagoginnen, Pädagogen und Theologen an religionspädagogischen Grundsatzfragen verantwortlich mitzuarbeiten
- das Selbstverständnis einer kirchlichen Einrichtung nach außen mitzuvertreten.

Zum Dienstauftrag gehört die Mitarbeit bei übergreifenden Aufgaben des Instituts.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts ist die Kooperation zwischen Schule und Gemeinde in bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders wichtig.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst auf die Dauer von sechs Jahren. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Stelle wird je nach Ausbildungsvoraussetzungen bis nach A 15 BBO dotiert (ab 10. Dienstaltersstufe des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin) bzw. entsprechend BAT vergütet.

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum

15. März 1995

an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

Für weitere Nachfragen steht das Religionspädagogische Institut Karlsruhe, Marie-Alexandra-Straße 22, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9344-0, zur Verfügung.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Oberkirchenrats

Erneut berufen:

Schuldekan Walter Peter in Emmendingen für den Kirchenbezirk Emmendingen.

Bestätigt:

Die Wahl der Pfarrerin Martina Trump in Hirschlanden zur Dekanstellvertreterin für den Kirchenbezirk Boxberg.

Berufen zur Pfarrerin der Landeskirche:

Pfarrvikarin Reinhild Scharf in Stein.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Manfred Ederle in Pfinztal-Söllingen zum Pfarrer der Luthergemeinde in Hemsbach,

Pfarrer August Drechsler in Eisingen zum Pfarrer in Wilferdingen,

Pfarrvikar Rüdiger Scholz in Eberstadt zum Pfarrer in Eberstadt,

Pfarrvikar Markus **Wagenbach** in Hausen i.W. zum Pfarrer in Hausen i.W.,

Pfarrvikar Bertram **Zeller** in Fahmau zum Pfarrer in Heitersheim.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrvikar Andreas **Bordne** (Religionslehrer im Kirchenbezirk Wiesloch) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Wiesloch,

Pfarrer Wolfgang **Weber** in Karlsruhe auf weitere sechs Jahre zum Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Ausländern, Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen.

Entscheidungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikarin Reinhild **Scharf** in Stein zur Übernahme eines Dienstes als hauptamtliche Mitarbeiterin in der Jugendarbeit der Stadt Brandenburg zum CVJM-Ostwerk.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Thomas **Ding** in Kenzingen mit der Wahrnehmung der Anstaltsseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Pforzheim und in der Außenstelle Rastatt der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg.

Versetzt:

Pfarrvikar Andreas **Ströble** in Villingen (Dekanat) nach Fahmau,

Pfarrvikar Andreas **Kühlewein** in Dertingen und Wertheim-Wartberg nach Grötzingen,

Pfarrvikar Markus **Mall** in Kieselbronn nach Achem.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Markus **Beile**, bisher beurlaubt, zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Hemsbach.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikarin Christiane **Drape-Müller** in Konstanz-Litzelstetten zur Übernahme eines Dienstes in der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Gerhard **Knötzele** in Gaienhofen auf 1.7.1995,

Pfarrer Dr. theol. Helmut **Kürtten** in Lörrach (zuletzt Landeskirchlicher Beauftragter für Mission und Ökumene im Kirchenkreis Südbaden) auf 1.3.1995,

Pfarrer Gerhard **Lötsch** in Achem auf 1.5.1995,

Professor Pfarrer Dr. Rudolf **Mack** in Freiburg (Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie) auf 1.3.1995,

Pfarrer Hans **Saecker** in Scherzheim auf 1.7.1995,

Kirchenmusikdirektor Professor Pfarrer Martin **Gotthard Schneider** in Freiburg auf 1.5.1995,

Pfarrer Klaus **Steyer** in Weitenau auf 1.5.1995.

Entlassen auf Antrag:

Kirchenrechtsassessor Christian **Schönfelder** bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg.

Entschließung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg

In den Ruhestand ist getreten:

Oberstudienrat Pfarrer Ulrich **Soya** in Mannheim (Elisabeth-Gymnasium) auf 1.8.1994.